

Anfrage öffentlich	Datum 08.04.2024	Nummer F0139/24
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 08.04.2024	
Kurtitel Reiseausweise für Flüchtlinge		

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Gemäß der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der AfD – Drucksache 20/10563 – waren zum Stichtag 29. Februar 2024 im Ausländerzentralregister (AZR) 772 365 Reiseausweise für Flüchtlinge erfasst, die in den Jahren 2010 bis 2023 ausgestellt wurden.¹ Die Zahlen stiegen dabei von 2015 mit 5.578 Reiseausweisen, die an Asylsuchende ausgegeben wurden, auf 260.000 im Jahr 2022 rapide an. Zwischen 2015 und 2023 stieg die Zahl der ausgestellten Reisedokumente exponentiell um mehr als 3.700 Prozent. Allein in Sachsen-Anhalt betrug im Jahr 2022 die Zahl der ausgestellten Reiseausweise 6.134 Stück.²

¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/106/2010644.pdf>

² <https://dserver.bundestag.de/btd/20/065/2006505.pdf>

Daher frage ich Sie:

1. Wie viele von der Ausländerbehörde Magdeburg erfasste bzw. in Bearbeitung befindliche Personen sind aktuell im Besitz eines Reiseausweises für Flüchtlinge?
2. Wie viele Reiseausweise für Flüchtlinge hat die Stadtverwaltung Magdeburg jeweils in den Jahren 2013 bis 2023 ausgestellt?

Bitte die vorstehenden Fragen nach Staatsangehörigkeit des Ausweisinhabers und Aufenthaltstitel aufschlüsseln.

3. Welches Amt in der Stadtverwaltung Magdeburg ist für die Bearbeitung des Antrages auf Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge aufgrund welcher Rechtsgrundlage zuständig?

¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/106/2010644.pdf>

² <https://dserver.bundestag.de/btd/20/065/2006505.pdf>

4. Wie hoch ist der zeitliche Arbeitsaufwand für die Bearbeitung eines Antrages auf Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge für die Stadtverwaltung?
5. Wie hoch war der jeweils in den Jahren 2020 bis 2023 entstandene Arbeitsaufwand in Mannstunden bzw. der Anteil an Vollzeitäquivalenten für die Bearbeitung der Anträge auf Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge für die Stadtverwaltung?
6. Wie hoch sind die Kosten für die Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge aktuell? Wer trägt die Kosten für das Ausstellen eines Reiseausweises für Flüchtlinge?
7. Welchem Zweck dienen diese Reiseausweise?
8. Wie wird überhaupt und insbesondere seitens der Ausländerbehörde kontrolliert, dass der Reiseausweis seinem Zweck und nicht zweckentfremdet benutzt wird?
9. Welche Konsequenzen könnte eine zweckentfremdete Verwendung eines Reiseausweises auf den Aufenthaltstitel oder das Asylverfahren des Ausweisinhabers haben?
10. In wie vielen Fällen wurde jeweils in den Jahren 2019 bis 2023 eine zweckentfremdete Verwendung eines Reiseausweises festgestellt? In wie vielen Fällen hatte diese Feststellung Auswirkungen auf den Ausgang des Asylverfahrens oder den Aufenthaltstitel des Ausweisinhabers?
11. Kann eine Person mehrere Ausweise für Flüchtlinge ausgestellt bekommen? Wenn ja, aus welchem Grund?
12. Inwieweit erfolgt die Erfassung der ausgestellten Reiseausweise personenbezogen? Werden bspw. von Eltern beantragte Reiseausweise für ihre minderjährigen Kinder oder den Ehepartner nicht als Fallzahl erfasst und gehen statistisch damit unter?

Hagen Kohl
Stadtrat